

Ergebnis der Sitzung des Gemeinderates vom 19.09.2019

Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Einberufung und die Bekanntmachung form- und fristgerecht erfolgten und die Beschlussfähigkeit vorliegt; Einwände werden nicht geltend gemacht.

Beschluss über die Niederschrift der Sitzung vom 29.08.2019

Beschluss:

Die Niederschrift vom 29.08.2019 wird aufgrund der eingegangenen Einwände bis zur nächsten Sitzung des Gemeinderates am 08.10.2019 vertagt. Ein entsprechender Vorschlag der Verwaltung zur Formulierung wird den Mitgliedern zugesandt.

Verbandsversammlung des Entsorgungsverbandes Saar (EVS) am 24.09.2019

Die nächste Verbandsversammlung des Entsorgungsverbandes Saar (EVS) findet am 24.09.2019 in Saarlouis-Fraulautern mit folgender Tagesordnung statt:

Öffentlicher Teil:

1. Genehmigung von Niederschriften
2. Wahl eines hauptamtlichen Geschäftsführers (m/w/d)
3. Jahresabschluss des Entsorgungsverbandes Saar (EVS) 2018
4. Information zur Standortentscheidung zum Bau eines BioMasseZentrums
5. Abfallbilanz 2018
6. Sachstandsbericht - aktueller Stand
 - a) Grüngutkonzeption
 - b) BioMasseZentrum
 - c) Neubau Verwaltungsgebäude Untertürkheimer Straße
7. Verschiedenes

Auf Anregung des Fraktionsvorsitzenden Fixemer wird der Vorsitzende aufgefordert, den Anteil des Restmülls der Gemeinde Perl aus der der Einladung beigefügten Statistik unter „Gebietslose“ aufgeführt, in Erfahrung zu bringen.

Beschluss:

Ermächtigung des Bürgermeisters zur Zustimmung zu den vorliegenden Beschlussvorschlägen für die EVS-Verbandsversammlung am 24.09.2019.

Abstimmung: Einstimmig, zwei Enthaltungen.

Änderung des Bebauungsplanes "Ortsmitte Perl"; Vorstellung des Bebauungsplanentwurfes

Nach Vorberatung im Ortsrat Perl am 06.05.2019 hat der Gemeinderat Perl in seiner Sitzung am 16.05.2019 die Änderung des Bebauungsplanes „Ortsmitte Perl“ für den Bereich des Grundstücks Werding beschlossen.

Zwischenzeitlich hat das vom Investor beauftragte Büro Kernplan einen Entwurf des Bebauungsplanes „Erste Teiländerung Ortsmitte Perl“ vorgelegt. Parallel zu dieser Beratung erfolgt die Vorlage des Entwurfes an den Ortsrat Perl. In einer späteren Sitzung des Gemeinderates wäre dann der Beschluss über die Entwurfsannahme und die öffentliche Auslegung zu fassen.

Da das in der Angelegenheit beauftragte Büro Kernplan zur heutigen Sitzung nicht anwesend sein kann, erfolgt die Vorstellung des geplanten Vorhabens in der nächsten Sitzung des Gemeinderates am 08.10.2019.

Die innerhalb der Beratung zum Ausdruck gebrachten Unklarheiten im Hinblick auf die Kennzeichnung der Mindestabstände zur Grundschule und der maximal zulässigen Gebäudehöhe werden seitens der Verwaltung überprüft. Eine entsprechende Information darüber erfolgt in der nächsten Sitzung des Gemeinderates am 08.10.2019.

Lärmaktionsplanung für die Gemeinde Perl - 3. Stufe

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 11. Juli 2019 beschlossen, den Entwurf zur Fortschreibung der Lärmaktionsplanung für die Gemeinde Perl – 3. Stufe öffentlich auszulegen und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

Die öffentliche Auslegung erfolgte in der Zeit vom 29. Juli 2019 bis 29. August 2019. Eine entsprechende Bekanntmachung erfolgte am 25. Juli 2019 im amtlichen Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Perl. Die Träger der öffentlichen Belange wurden mit Schreiben vom 29. Juli 2019 angehört.

Bis zum Fristablauf sind keine Anregungen zum Entwurf der Lärmaktionsplanung eingegangen. Die Träger öffentlicher Belange haben keine Bedenken geäußert bzw. keine Rückmeldung gegeben.

Der Entwurf der Lärmaktionsplanung für die Gemeinde Perl – 3. Stufe sowie die Grundlagen für dessen Erstellung werden in der Sitzung durch Herrn Klein vom Beratungsbüro GSB, St. Wendel, vorgestellt. Im Anschluss an die Vorstellung beantwortet Herr Klein einzelne Fragen aus der Mitte des Rates.

Beschluss:

Der Entwurf zur Fortschreibung der Lärmaktionsplanung für die Gemeinde Perl – 3. Stufe wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen und zur Beschlussfassung in eine der nächsten Sitzungen verwiesen.

Abstimmung: Einstimmig.

Antrag auf jährliche, kostenlose Verteilung von Obstbäumen an die Bevölkerung durch die Gemeinde

Die Fraktion der GRÜNEN hat mit E-Mail vom 04.09.2019 folgenden Beratungs- und Beschlussantrag beim Bürgermeister vorgelegt:

Zur Stärkung des aktiven Natur- und Artenschutzes beantragt die Fraktion der Grünen im Gemeinderat Perl folgendes zu beschließen:

1.) Im Rahmen der deutschlandweiten Aktion 'Einheitsbuddeln' des Landes Schleswig-Holstein sollen jährlich in der Woche vor dem 3. Oktober kostenlos hochstämmige Obstbäume (nach Möglichkeit alte Sorten aus ökologischem Pflanzgut) an interessierte Bürger der Gemeinde ausgegeben werden.

Die Ausgabe ist auf 1 Baum pro Haushalt und Jahr zu beschränken. Die Ausgabe erfolgt nach Anmeldung und Auswahl der Sorte über ein Formular in der Mosella oder auf der Internetseite der Gemeinde Perl.

Der Antrag soll am 19.09.19 beschlossen werden, damit die Gemeindeverwaltung die notwendige Bestellung und Lieferung der Bäume, wenn möglich bei einer regionalen Baumschule (siehe NABU-Liste anbei), noch vor dem 03.10.19 in die Wege leiten kann.

2.) Für jeden von Bürgern abgerufenen Baum soll die Gemeinde im selben Jahr jedoch spätestens nach 6 Monaten einen weiteren Baum in einer Ortslage oder Ortsrandlage pflanzen, zum Beispiel an Spielplätzen, Dorfplätzen oder anderen passenden Stellen. Die Ortsräte werden aufgerufen, geeignete Pflanzstellen an die Verwaltung zu melden.

Auf Nachfrage des Mitgliedes Petgen wird der Beschlussvorschlag um die Ausgabe von Rebstöcken erweitert.

Nach Aussage des Fraktionsvorsitzenden Fixemer sei ergänzend darauf hinzuweisen, dass das genannte Vorhaben ausschließlich für private Haushalte gelte.

Beschluss:

1. Jährliche Ausgabe von hochstämmigen Obstbäumen sowie Rebstöcken in der Woche vor dem 3. Oktober - nach Möglichkeit alte Sorten aus ökologischem Pflanzgut - an interessierte Bürger der Gemeinde Perl im Rahmen der deutschlandweiten Aktion „Einheitsbuddeln“ des Landes Schleswig-Holstein. Beschränkung der Ausgabe auf einen Baum pro Haushalt und Jahr. Die Ausgabe erfolgt nach Anmeldung und Auswahl der Sorte über ein Formular in der Mosella und auf der Internetseite der Gemeinde Perl.

2. Für jeden von Bürgern abgerufenen Baum pflanzt die Gemeinde im selben Jahr, jedoch

spätestens nach 6 Monaten einen weiteren Baum in einer Ortslage oder Ortsrandlage, z. B. an Spielplätzen, Dorfplätzen oder anderen passenden Stellen. Die Ortsräte werden aufgerufen, geeignete Pflanzstellen an die Verwaltung zu melden. Die geplante Aktion gilt ausschließlich für private Haushalte.

Abstimmung: Einstimmig, eine Enthaltung.

Mobilfunkversorgung in der Gemeinde Perl / Teilnahme an der Funkloch-Aktion der Deutschen Telekom

Die Telekom Deutschland GmbH (TDG) hat am 20.08.2019 den Beginn der Aktion "Wir jagen Funklöcher" bekannt gegeben. Bei dieser Aktion handelt es sich um eine Initiative, um Städten und Gemeinden die Möglichkeit zu geben, fernab der Netzausbauplanung Mobilfunklöcher durch die Telekom schließen zu lassen. Dazu wird die TDG 50 Mobilfunkstandorte unter den teilnehmenden Vorschlägen auswählen und diese im Standard LTE (4G) bei Erfüllung bestimmter Teilnahmebedingungen bis Ende 2020 ausbauen. Um die Wahrscheinlichkeit eines Zuschlags, insbesondere im Hinblick auf die in Relation zum möglichen bundesweiten Teilnehmerkreis doch recht geringe Anzahl potenzieller Begünstigter dieser Aktion, zu erhöhen, wird von Seiten der Verwaltung eine Kooperation mit der Gemeinde Mettlach angestrebt. Die Bewerbungsfrist endet am 30.11.2019. Teilnahmeberechtigt sind alle Gemeinden in Deutschland. Gegenstand der Bewerbung können alle Funklöcher im Gemeindegebiet sein, die im Wesentlichen die nachfolgenden Bedingungen erfüllen:

1. Das Funkloch, für welches die Bewerbung eingereicht wird, muss ein echtes LTE-Funkloch im besiedelten Gebiet sein. Das bedeutet, dass weder die Telekom noch ein Wettbewerber in diesem Gebiet LTE-Abdeckung im Outdoor-Bereich haben. Eine GSM (2G) Versorgung kann vorhanden sein. Durch den Aufbau des Mobilfunkstandorts muss das Funkloch, welches mindestens 10 Haushalte oder Gewerbebetriebe umfassen muss, gänzlich geschlossen werden können.
2. Es muss ein bestandskräftiger Gemeinderatsbeschluss vorliegen, dass die Gemeinde an der Aktion „Wir jagen Funklöcher“ teilnehmen möchte.
3. Die Gemeinde sichert zu, den weiteren Genehmigungsprozess fördernd zu begleiten, insbesondere die entsprechend benötigten Genehmigungen im Prozess des Standort-Aufbaus schnellstmöglich zu erteilen. Im Falle, dass zusätzlicher Glasfaser-Ausbau für den Anschluss des Mobilfunkstandorts nötig ist, muss sich die Gemeinde bereiterklären, die aus Sicht der Telekom effektivste Ausbaumethode zu genehmigen.
4. Mit der Bewerbung muss mindestens ein Vorschlag für eine geeignete Infrastruktur für den Mobilfunkstandort eingereicht werden. Die geeignete Infrastruktur kann in öffentlichem oder privatem Besitz sein, wobei sich der Besitzer mit Zustimmung des Eigentümers (sofern nicht deckungsgleich) mit Abgabe der Bewerbung bereiterklären muss, einen Anmietvertrag über mindestens 15 Jahre zu marktüblichen Bedingungen zu unterschreiben. Die Benennung einer höheren Anzahl an geeigneten Infrastrukturen steigert die Wahrscheinlichkeit, dass eine Schließung des Funklochs realisierbar ist. Als geeignete Infrastruktur gelten:
 - 4.1. Gebäude (Dach-Standort) mit folgenden Merkmalen:
 - Gebäude liegt möglichst mittig im zu versorgenden Gebiet.
 - Beispielhafte Gebäudetypen: Flachdächer von Mehrfamilienhäusern, Kirchtürme, Hallendächer, Spitzdächer, in Betrieb befindliche Schornsteine, vorhandene Masten.
 - Gebäudedach liegt idealerweise leicht erhöht gegenüber den umliegenden Gebäuden, mindestens aber auf gleicher Höhe.
 - Stromanbindung und Platz für eine Technikstellfläche (ca. 5 m²) sind auf dem Dach oder im Gebäude verfügbar. Die Telekom zahlt die Stromkosten, die durch den Mast verursacht werden, beteiligt sich aber sonst nicht an den laufenden Betriebskosten der Infrastruktur.
 - Informationen über die Statik des Gebäudes liegen vor und werden der Telekom zur Verfügung gestellt. Entscheidend ist, dass die Statik des Gebäudes als solches nachgewiesen ist. Die Prüfung, ob die Statik auch noch nach Errichtung der Funkübertragungsstelle nachgewiesen ist, übernimmt die Telekom.

4.2. Grundstücke (Mast-Standort) mit folgenden Merkmalen:

- Grundstück liegt möglichst mittig im zu versorgenden Gebiet, mindestens aber innerhalb des bebauten Gebiets.
- Der Telekom muss eine geeignete, rechteckige Stellfläche von mindestens 20 m² für den Aufbau des Mastes und der zugehörigen Technik zur Verfügung stehen.
- Strom ist auf dem Grundstück vorhanden; die Telekom zahlt die Stromkosten, die durch den Betrieb des Mastes verursacht werden.
- Der Besitzer erklärt sich bereit, dass die Telekom ein Fundament aus Beton, Pflaster oder Asphalt (abhängig von der Landschaft) für den Mast errichtet.
- Die Fläche benötigt keine Zustimmung der Naturschutzbehörde für das Vorhaben.
- Es bestehen keine Altlasten im Boden.
- Ggfls. werden Baulasten für Abstandsflächen bzw. Wegerechte für Zufahrts- und Leitungswege benötigt.

Sollte bereits ein Glasfaserkabel der Telekom im Umkreis von 800 Metern vom potenziellen Mobilfunkstandort vorhanden sein, erhöht dies die Chancen, dass dieses Funkloch geschlossen wird. Auch bei nicht vorhandenem Glasfaserkabel der Telekom kann eine Bewerbung erfolgen. In diesem Fall wird eine Prüfung auf eine Richtfunkanbindung durchgeführt.

Die Auswahl der Standorte trifft die Telekom nach eigenem Ermessen unter Berücksichtigung wirtschaftlicher Faktoren und zusätzlich unter dem Gesichtspunkt einer bundesweit ausgeglichenen Verteilung. Außerdem spielt die Begründung der Bewerbung der Gemeinde eine Rolle. Der Auswahl- und Entscheidungsprozess, im Wesentlichen bestehend aus der Prüfung auf Einhaltung der Teilnahmebedingungen, einer Machbarkeitsprüfung, der Entscheidung des Auswahlgremiums sowie einer bautechnischen Vor-Ort-Prüfung soll bis spätestens Ende Februar 2020 abgeschlossen sein. Die hiernach ausgewählten Funklöcher werden durch die Telekom mit einer zeitgemäßen GSM- und LTE-Versorgung geschlossen. Außerdem werden die Standorte mit dem neuesten Stand der Technik ausgebaut und sind auch zukünftig mit zusätzlichen Technologien und Funkstandards erweiterbar.

Der Beratungsvorlage war der Einladung als Anlage ein Kartenauszug von der Homepage der Telekom beigelegt, welcher die Netzabdeckung mit dem Mobilfunkstandard LTE (4G) im Gebiet der Gemeinde Perl grob veranschaulicht. Diese kann auch über https://t-map.telekom.de/tmap/resources/apps/coverage_checker im Internet abgerufen werden.

Wie aus der der Einladung beigelegten Übersicht der Netzabdeckung ersichtlich ist, herrschen im Ortsteil Büschdorf und in weiteren Bereichen des Gemeindegebiets sowie auch im Ortsteil Tünsdorf, Gemeinde Mettlach, keine Mobilfunkversorgung durch die Deutsche Telekom. Auf Grund dessen und um die Chancen, den Zuschlag für ein Projekt zu erhalten zu erhöhen, wird vorgeschlagen, die Bewerbung im Rahmen einer interkommunalen Kooperation mit der Gemeinde Mettlach einzureichen.

Ein günstiger Standort für einen Mobilfunkmast wäre das gemeindeeigene Grundstück auf dem Kewelsberg/Tünsdorf in der Nähe des Hochbehälters des Wasserwerkes. Hier wäre auch die notwendige Versorgung mit Elektrizität gegeben. Von diesem Standort aus könnten die beiden Dörfer Büschdorf und Tünsdorf ideal versorgt werden.

Fraktionsvorsitzender Fixemer begrüßt die Initiative zur Schließung der Mobilfunklöcher im Gemeindegebiet und spricht sich für die Teilnahme an der geplanten Aktion aus.

Auch der Fraktionsvorsitzende Dr. Trierweiler spricht sich im Namen der CDU-Fraktion für die Teilnahme an der Aktion der Deutschen Telekom aus.

Der Bürgermeister bestätigt die Aussage von Ratsmitglied Esch, dass der in der Vorlage vorgeschlagene Standort für einen Mobilfunkmast der Telekom in Büschdorf durch die Informationsvorlage unter 9.1 „Inbetriebnahme einer Mobilfunkbasisstation durch Vodafone“ bereits hinfällig sei, da somit dort bereits ein Wettbewerber der Telekom im Gebiet vertreten sei.

Beschluss:

Zustimmung zur Teilnahme an der Aktion „Wir jagen Funklöcher“ der Telekom Deutschland GmbH (TDG) in Kooperation mit der Gemeinde Mettlach.

Abstimmung: 21 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen.

Inbetriebnahme einer Mobilfunkbasisstation in Büschdorf

Die Vodafone GmbH hat mit Schreiben vom 18. Juli 2019 mitgeteilt, dass in Kürze die in Büschdorf, Auf der Heide 7, errichtete Mobilfunkbasisstation ihren Betrieb aufnehmen wird.

Der vorliegende Sachverhalt wird zur Kenntnis genommen.

Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK) für den Städtebaulichen Denkmalschutz "Eisenbahnsiedlung Perl"

Nach Erhalt der Förderzusage des Ministeriums für Inneres, Bauen und Sport aus dem Förderprogramm Städtebaulicher Denkmalschutz, ging am 29.08.2019 die Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn ein.

In Abstimmung mit dem Ministerium ist in einem ersten Schritt der Auftrag zur Erstellung eines ISEK für den Bereich Städtebaulicher Denkmalschutz zu erteilen. Hierzu wurden 4 Fachbüros angefragt; günstigster Anbieter ist das Büro Kern-Plan mit einer Angebotssumme von pauschal 9.282,00 € (brutto). Nach Absprache mit dem Ministerium wurde mit Datum vom 30.08.2019 der Auftrag an das Büro Kern erteilt.

Auf Hinweis des Mitgliedes A. Weber korrigiert der Vorsitzende die in der Vorlage angegebene Angebotssumme des Anbieters Büro Kernplan auf 9.163,00 Euro (brutto).

Besichtigung der Trinkwasserversorgungsanlagen durch das Gesundheitsamt

Der Trinkwasserverordnung entsprechend, besichtigte Herr Dewald, Gesundheitsamt Merzig-Wadern, am 04.07.2019 die Trinkwasserversorgungsanlagen der Gemeinde Perl.

Ergebnis der Besichtigung: „Die bislang sanierten Objekte befinden sich in einem vorbildlichen Zustand und entsprechen den allgemein anerkannten Regeln der Technik.“

Auf entsprechende Nachfrage des Fraktionsvorsitzenden Schramm, ob im Rahmen der durchgeführten Besichtigung auch Trinkwasserproben entnommen und ausgewertet wurden, erklärt die Verwaltung, dass alle Trinkwasserquellen in einem regelmäßigen Zeitraum von 2 - 3 Monaten überprüft werden. Auch in den öffentlichen Gebäuden erfolge eine regelmäßige Entnahme von Wasserproben, die durch das zuständige Gesundheitsamt überwacht und geprüft werden.

Der Fraktionsvorsitzende Dr. Trierweiler erkundigt sich, ob eine mögliche Überschreitung eines einzuhaltenden Höchstwertes (z. B. Nitratbelastung) eine Informationspflicht erfordere.

Der Vorsitzende erwidert, dass die Überschreitung eines zulässigen Höchstwertes eine sofortige Reaktion erfordere, beispielsweise in Form einer zentralen Wasseraufbereitungsanlage oder einer Pumpstation. Vor diesem Hintergrund wurde bereits ein Büro beauftragt, um entsprechende Vorschläge zu unterbreiten. Eine ausführliche und fachliche Beratung dieser Angelegenheit erfolge zu gegebener Zeit im Werksausschuss.

Bewilligungsbescheid "Sanierung des im Jahre 1928 errichteten Schulgebäudes der Grundschule Dreiländereck im Ortsteil Perl", zweiter Finanzierungsabschnitt 2019

In dem Bewilligungsbescheid vom 05.07.2018, eingegangen am 01.08.2018, wurde eine Bedarfszuweisung in Höhe von 850.000,00 Euro in Aussicht gestellt. Die Bedarfszuweisung ist für die Jahre 2018 und 2019 mit je 425.000,00 Euro vorgesehen. In diesem Bewilligungsbescheid wurde die erste Zuweisung in Höhe von 425.000,00 € für das Jahr 2018 bewilligt (1. Finanzierungsabschnitt).

Mit dem Bewilligungsbescheid vom 22.08.2019 wurde nun der zweite Finanzierungsabschnitt mit einer Zuwendungshöhe von 425.000,00 Euro für das Jahr 2019 bewilligt. Der erste Mittelabruf für den zweiten Finanzierungsabschnitt ist seit Juni 2019 gestellt.

Der vorliegende Sachverhalt wird zur Kenntnis genommen.

Antrag des TuS Nennig e.V. auf Umgestaltung des Hartplatzes Nennig in einen Kunstrasenplatz

Herr Erwin Schmidt hat in seiner Funktion als 1. Vorsitzender des TuS Nennig e.V. mit E-Mail vom 29.08.2019 einen Antrag auf Umgestaltung des Hartplatzes in Nennig in einen Kunstrasenplatz gestellt. Im Rahmen der Haushaltsberatungen 2020 müsste sich der Gemeinderat mit dem Antrag erstmals befassen.

Der vorliegende Sachverhalt wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.